

KARL-HEINZ GRASSER

GZ 040502/249-I/4/03

Bundesminister für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8
A-1015 Wien
Tel. +43/1/514 33/1100 DW
Fax +43/1/512 62 00Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XXII. GP.-NR

1156 /AB

Dr. Andreas Khol

2004 -01- 26

Parlament
1017 Wien

zu 1135 /J

Wien, 26. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1135/J vom 26. November 2003 der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und Kollegen, betreffend Geschäfte von Ministersekretären, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

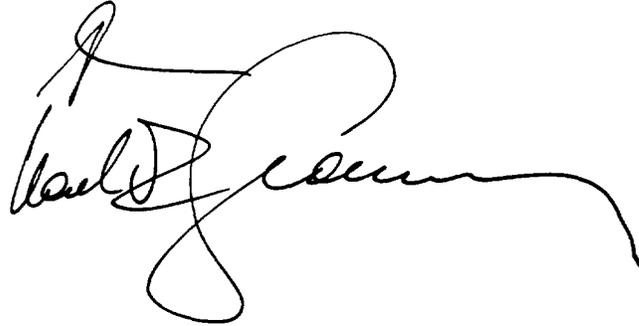
Zu 1. - 4.:

Das Halten von Anteilen an Unternehmen oder das Bekleiden von entsprechenden Organfunktionen durch Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar, sondern fällt in die Privatsphäre der betreffenden Mitarbeiter. Es handelt sich somit nicht um einen Gegenstand der Vollziehung oder der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes im Sinne des Art. 52 B-VG.

Die gegenständlichen Fragen sind daher nicht vom Fragerecht gemäß § 90 GOG umfasst.

Darüber hinaus sind auch die Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes nicht auf Mitarbeiter/Innen von Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter Dorn". The signature is fluid and cursive, with a large initial "W" and a long horizontal stroke at the end.